

➔ Anfrage

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 22 GO des Kreistages Offenbach i.V.m. § 29 Absatz 2 Satz 5 HKO



Datum: 25.09.2022
 Anfragstellerin: **FDP-Fraktion**
 (gg/tk)
 Kreistagsitzung: 19.10.2022

Situation des Schwimmunterrichts an den Schulen im Kreis Offenbach

Sachverhalt

Das Hessische Kultusministerium schreibt den Schwimmunterricht in Hessen flächendeckend vor.

„Grundlegende Ziele des Schwimmunterrichts in der Schule sind das sichere Verhalten im Wasser und das ausdauernde Schwimmen. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken erwerben die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Kompetenzen in weiteren Schwimmsportbereichen wie Wasserspringen, Tauchen oder Rettungsschwimmen. Sie können Situationen im, am und auf dem Wasser bezüglich ihres Verhaltens sicher und angemessen einschätzen.“¹

Speziell die Schließung von (kommunalen) Schwimmbädern, als auch die Reduzierung der Nutzungszeiten für Schulen bedeutet immer öfter: „Schwimmunterricht mit Hindernissen“².

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß §§ 9 Absatz 1, 22 der Geschäftsordnung des Kreistages Offenbach in Verbindung mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der Hessischen Landkreisordnung an:

1. Ist die Zahl der verfügbaren Zeiten in den Schwimmbädern im Kreis Offenbach und benachbarten Gebietskörperschaften im Schuljahr 2022/2023 ausreichend, um den Schwimmunterricht an den Schulen des Kreises Offenbach gemäß Stundentafel zu erteilen?
Falls nein. Welche Schulen des Kreises sind davon betroffen?
2. Kann an einzelnen Schulen des Kreises Offenbach im Schuljahr 2022/2023 Schwimmunterricht gemäß Stundentafel nicht erteilt werden, obwohl Kapazitäten in den Schwimmbädern ausreichend vorhanden sind, aber Lehrkräfte fehlen?
Falls Ja: Welche Schulen des Kreises sind davon betroffen?
3. Wie vielen Schülerinnen und Schülern an Schulen Kreises Offenbach konnte bzw. kann in den Schuljahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 der Schwimmunterricht gemäß Stundentafel nicht erteilt werden (absolut und relativ)?
Wie hoch war jeweils der Anteil des Ausfalls aufgrund
 - des Mangels an Stundenkapazitäten in den Schwimmbädern
 - des Lehrkräftemangels
 - der Corona-Pandemie
 - sonstiger Gründe
4. In welchem Umfang konnte infolge der Corona-Pandemie ausgefallener Schwimmunterricht an den Schulen des Kreises Offenbach nachgeholt werden und auf welche Weise?

¹ <https://zfs.bildung.hessen.de/schwimmen/index.html> (Stand: 09/2022)

² <https://www.gew-hessen.de/home/details/schwimmunterricht-mit-hindernissen> (Stand: 09/2022)



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP-Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 068

Datum:
13.10.2022

Situation des Schwimmunterrichts an den Schulen im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 25.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage „**Situation des Schwimmunterrichts an den Schulen im Kreis Offenbach**“ ergeht folgende Zwischennachricht:

Zur Beantwortung der Anfrage wurde das Staatliche Schulamt um Unterstützung gebeten.

Wir werden die Anfrage schriftlich beantworten, wenn uns die Antwort vom Staatlichen Schulamt vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat